

# Öl-Lagerbehälter im Gebäudebestand

**Immer wieder wird von den Marktpartnern nach der Lebensdauer der von den Mitgliedsfirmen schon seit Anfang der 70er-Jahre auf den Markt gebrachten Kunststoff-Lagerbehälter gefragt. Die Tankhersteller geben mit diesem Informationsblatt Antworten.**

**Diese Information zeigt bestehende rechtliche Aspekte auf und gibt eine Empfehlung ab, die auf den heutigen technischen Erkenntnissen basiert.**

## 1 Rechtliche Aspekte

Die Richtlinien aus Brüssel, aber auch das nationale Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 08.11.2011 bieten Hinweise darauf, dass der Hersteller von Tanksystemen eine Lebensdauer-Angabe für seine Produkte machen soll. Das ProdSG gilt für gewerblich genutzte Produkte (technische Arbeitsmittel), aber auch für Verbraucherprodukte: Dazu zählen gemäß § 2 Ziff. 30 i ProdSG auch die Anlagen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten. Die Herstellerverpflichtung beim Inverkehrbringen dieser Produkte zur Angabe einer Lebenszeit ergibt sich aus § 3 Abs. 2 Ziff. 1 aE.ProdSG: Demnach hat der Hersteller „beim Inverkehrbringen sicherzustellen, dass der Verwender die erforderlichen Informationen erhält, damit dieser die Gefahren, die von dem Verbraucherprodukt während der üblichen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Gebrauchsdauer ausgehen und die ohne entsprechende Hinweise nicht unmittelbar erkennbar sind, beurteilen und sich dagegen schützen kann“. Dazu gehört zweifellos neben einer Gebrauchs- und Einbauanleitung auch der Hinweis, wann die übliche Gebrauchsdauer beendet ist.

Fazit: Der Hersteller ist rechtlich verpflichtet, eine Lebenszeitdauerangabe zu machen. Entsprechend wird jeder Tank-Hersteller auf Nachfrage hierzu Auskunft geben.

## 2 Technische Aspekte

Alle Kunststoffe altern und verändern damit ihre Eigenschaften. Das gilt auch für das bei der Herstellung der Lagerbehälter verwendete hochpolymere Polyethylen (HDPE). Im Langzeitverhalten zeigt das Material des Kunststoff-Tanks eine Veränderung. Die maximal zulässige Dehnung von 1,5 % wird bei normaler Nutzung eines Öllagerbehälters in einer Heizölverbraucheranlage nach einem Zeitpunkt X (über 30 Jahre und länger) überschritten. Bei Überschreitung der zulässigen Grenzdehnung hat der Kunststoff ein anderes Verhalten. Dann verlässt man den sicheren Boden – kein Hersteller kann dann noch eine verlässliche Aussage über die Zuverlässigkeit des Materials mehr machen. Viele der befragten Kunststoff-Fachleute treffen die Aussage, dass bei zu langer Belastung (Nutzung) die Gefahr steigt, dass eben diese „kritische Dehnung“ von 4 % überschritten werde und so der Wandwerkstoff irgendwann versagen könnte.

Eine Vorhersage, wann genau das geschieht, ist aber unmöglich. Ein Tank hat das zu lagernde Heizöl sicher aufzunehmen und kann nicht bis zum endgültigen Versagen betrieben werden.

Zudem gibt es auch deutliche Alterungsanzeichen: Befüll- und Entnahmesysteme verlieren die Form, der Tank selbst ebenfalls („Tendenz zu fallenden Tankdächern“). Diese Erkenntnisse stammen weniger von den Herstellern als aus dem Kreis der Sachverständigen, die in den Kellern alte Tankanlagen zu prüfen und abzunehmen haben. Sachverständige und Hersteller sagen eindeutig: Ein Tank älter als 30 Jahre hat die Grenze seiner Lebensdauer erreicht: Der BDH schließt sich dem an und empfiehlt daher aus technischen Gründen, spätestens nach 30 Jahren die alten Kunststoff-Tanks aus HDPE auszumustern.

**BDH**

Bundesverband der  
Deutschen Heizungsindustrie

**DEHOUST**

**ROTEX**

Heating Systems

**Roth**

**SCHÜTZ**  
ENERGY SYSTEMS

**WERIT**

Bundesverband der  
Deutschen Heizungsindustrie e.V.  
Frankfurter Straße 720–726  
51145 Köln  
Tel.: (0 22 03) 9 35 93-0  
Fax: (0 22 03) 9 35 93-22  
E-Mail: [Info@bdh-koeln.de](mailto:Info@bdh-koeln.de)  
Internet: [www.bdh-koeln.de](http://www.bdh-koeln.de)

### 3 Produktverantwortung des Herstellers

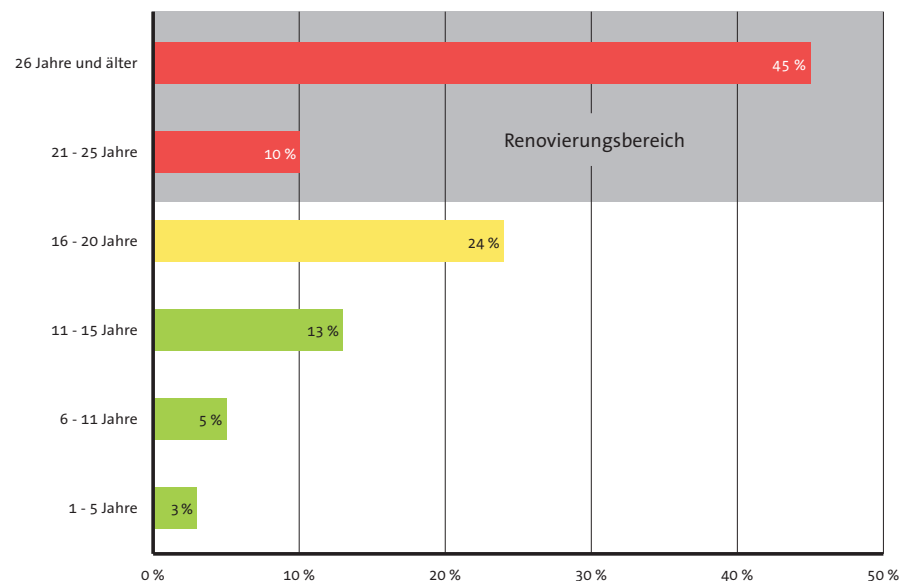
30 Jahre dauert die gesetzliche Produkthaftung: Ein Hersteller trägt aber nicht nur die rechtliche Verantwortung für sein Produkt, sondern ist derjenige, der am besten über die vom ihm eingesetzten Materialien Bescheid weiß: In allen Bereichen der Kunststoff-Industrie kommen die Hersteller zum Ergebnis, dass das Langzeitverhalten von Kunststoff genau beobachtet werden muss und entsprechende Sicherheiten eingebaut bzw. beachtet werden müssen. Daher ist aus Sicht der Hersteller ein notwendiger Tanktausch nach spätestens 30 Jahren sehr zu empfehlen.

### 4 Handlungsbedarf bei überalterten Kunststoff-Tanks

Die BDH-Broschüre „Effiziente Systeme und erneuerbare Energien“ (kostenloser Download: [www.bdh-koeln.de](http://www.bdh-koeln.de)) zeigt auf, dass etwa 45 % aller Tanks in Deutschland 26 Jahre und älter sind; viele dieser Tankanlagen sind zudem noch nie von einem Sachverständigen überprüft worden. Der empfohlene Renovierungsbereich beginnt ab 21–25 Jahren, sodass über die Hälfte aller Tanks in deutschen Kellern davon betroffen sind (siehe die nachfolgende Grafik mit den roten Balken).

Erfahrungen aus den Sachverständigenprüfungen in Hessen und Bayern zeigten dringenden Renovierungsbedarf bei Tankanlagen 30 Jahre und älter auf. Meist entsprachen die bauseitigen Auffangwannen nicht mehr den Anforderungen. Wir empfehlen aus den genannten technischen Gründen den AUSTAUSCH der Behälter nach 30 JAHREN. Heute sind doppelwandige Behältersysteme Stand der Technik, damit entfällt die bauseitige Auffangwanne. Über die Möglichkeiten, wie Sie Ihr Heizöllager auf dem neuesten Stand halten und die aktuellsten Vorschriften umsetzen und erfüllen können, informiert die zusammen mit führenden Sachverständigen-Organisationen ins Leben gerufene bundesweite Verbraucheraktion „Sicherer Öltank“; siehe <http://www.sichereröltank.de/>. Denn die Sicherheit Ihrer Heizöltankanlage ist nur gewährleistet, wenn diese regelmäßig gewartet und geprüft wird. Eine Überprüfung durch speziell zertifizierte Heizungs- oder Tankschutzfachbetriebe oder Sachverständige empfehlen wir vor allem für Anlagen, die älter als 20 Jahre sind. Tankanlagen unter 10 000 Liter sind zwar gesetzlich nicht überprüfungspflichtig, im Schadensfall wäre der Hausbesitzer allerdings persönlich selbst haftbar. Anlagen über 10 000 Liter und Anlagen in Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebieten sind ebenso wie alle unterirdisch aufgestellten Anlagen schon heute spätestens nach 5 Jahren durch Sachverständige zu überprüfen.

Altersstruktur Heizöllagerbehälter



BDH-Informationen dienen der unverbindlichen technischen Unterrichtung. Eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht garantiert werden.

Weitere Informationen unter: [www.bdh-koeln.de](http://www.bdh-koeln.de)

Herausgeber:  
Interessengemeinschaft  
Energie Umwelt Feuerungen GmbH  
Infoblatt 48 März/2017